



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Feuerwehr
Elektro- und Kommunikationstechnik
Reutersbrunnenstr. 24
90429 Nürnberg

Stadt Nürnberg**Feuerwehr**

Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31 - 61 53
Fax: +49 (0)9 11 / 2 31 - 61 90
feuerwehr.nuernberg.de

Faxübermittlung an 09 11 / 2 31 - 61 90

Schadenverzichtserklärung durch elektronische Schließsysteme

Antragsteller/in

Firma				
Ansprechpartner - Familienname		Vorname		Anrede
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon/Mobilfunk	Telefax		E-Mail	

Anwesen

Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort
				Nürnberg
weitere Angaben				

Angaben zum Schließsystem

Das elektronisches Schließsystem folgender Firma wird verwendet		
Die turnusmäßige Wartung und Funktionsprüfung der Schließanlage wird von folgender Firma durchgeführt		
Telefon	Telefax	E-Mail

Der gewaltlose Zutritt im Alarmfall zu allen mit Brandmeldern bzw. mit selbsttätigen Löschanlagen geschützten Räumen ist rund um die Uhr sichergestellt.

Sollten durch eventuelle Störungen dieses Schließsystems Einsatzverzögerungen, Personen- oder Sachschäden entstehen, wird die Stadt Nürnberg nicht zur Schadensregulierung herangezogen. Dies gilt auch für Schäden, die durch Bedienungsfehler der Anlage entstehen (z.B. Beschädigung der „Schlüssel“).

Stellt sich im täglichen Betrieb heraus, dass die Funktionalität der Anlage nicht gewährleistet ist, so ist das System unverzüglich nachzubessern bzw. instand zu setzen.

Wir als Betreiber sind in **Eigenverantwortung für den Austausch der Stromversorgung und Funktionalität** der Schließanlage zuständig.

Die Stadt Nürnberg haftet **nicht** für den **Missbrauch** der hinterlegten Schlüssel **durch Dritte!**

Ort, Datum, Stempel, Unterschrift des Betreibers der Brandmeldeanlage

Datenschutzhinweis Schadensverzichtserklärung durch elektronische Schließsysteme

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg

Feuerwehr

Regenstraße 4

90451 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 - 0

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg

Behördlicher Datenschutz

Fünferplatz 2

90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Erhebung der Brandmeldergebühren

Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Art. 28 BayFwG i.V.m. der städtischen Feuerwehrkostensatzsatzung (FwKES).

Weitergabe von Daten

Weitergabe der Daten an die Dienststellen der Stadt Nürnberg im Rahmen ihrer Aufgaben.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

In der Regel beträgt der Speicherzeitraum nach Aktenschluss 3 Jahre.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach den oben genannten Rechtsgrundlagen sind die Daten erforderlich. Die Daten sind für die Beitreibung der Kosten nach Art. 4, 28 BayFwG i.V.m. FwKES erforderlich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Im Anwendungsbereich des BayFwG ist ein Widerruf nicht möglich.